

**1. Nachtragshaushaltssatzung
2023
der Gemeinde Ahlsdorf**

1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Ahlsdorf die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 31.07.2023 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2023	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
				Euro
Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	1.778.500	25.000	0	1.803.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.924.000	31.000	0	1.955.000
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.645.500	25.000	0	1.670.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.740.600	31.000	0	1.771.600
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	488.500	0	241.700	246.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen	145.000	0	102.400	42.600
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	260.200	0	0	260.200

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2023 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird um 230.000 EUR von 3.100.000 EUR auf 3.330.000 EUR erhöht.

§5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Ahlsdorf, den

Karsten Patz
Bürgermeister Ahlsdorf